



Leitfaden

für ein Notfall- und Krisenkonzept Blackout
März 2019

Der vorliegende „*Leitfaden für ein Notfall- und Krisenkonzept Blackout*“ wurde vom VCI-Arbeitskreis Notfallmanagement erarbeitet. Der Leitfaden entbindet in keinem Fall von der Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Er wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernehmen die Verfasser und der VCI keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben, Hinweise, Ratschläge sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können deswegen keine Ansprüche, weder gegen den Verfasser noch gegen den VCI, geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Schäden vom VCI oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Inhalt

Leitfaden für ein Notfall- und Krisenkonzept Blackout	4
1. Einleitung.....	5
2. Rechtliche Grundlagen	6
3. Auswirkungen und Risiken	7
3.1 Personalressourcen	8
3.2 Kommunikation	9
4. Maßnahmen und Notfallkonzepte	11
5. Prozess zur Implementierung eines Notfall- und Krisenkonzepts im Unternehmen	12
5.1 Vorplanung	12
5.2 Risikoanalyse	12
5.3 Vorbeugende Maßnahmen	13
5.3.1 Mögliche organisatorische Maßnahmen.....	13
5.3.2 Mögliche technische Maßnahmen	13
5.4 Dokumentation des Notfall- und Krisenmanagementkonzeptes.....	14
5.5 Evaluierung des Notfall- und Krisenmanagements	15
6. Fazit	15

Leitfaden für ein Notfall- und Krisenkonzept Blackout

Der Leitfaden soll Betreibern von chemischen/pharmazeutischen Anlagen und Chemie/Pharmastandorten sowie Verantwortlichen für das Notfall- und Krisenmanagement über die Thematik eines länger andauernden und großflächigen Stromausfalls informieren und gleichzeitig Handlungsbedarf aufzeigen. Er gibt Hinweise und Empfehlungen zur Erstellung eines Notfall- und Krisenkonzepts zur Vorbereitung und Bewältigung eines solchen Ereignisses. Insbesondere die Analyse zur Identifikation kritischer Prozesse und Einrichtungen sowie darauf basierend die Ableitung von Maßnahmen hat eine hohe Bedeutung zur Minimierung der Auswirkungen für das Unternehmen.

Die Unternehmen und verantwortlichen Personen sollten sich individuell und umfassend mit der Thematik auseinandersetzen. Dabei sollten auch weitergehende Literatur und Quellen genutzt und bei Bedarf Experten hinzugezogen werden.

1. Einleitung

Die Versorgungssicherheit mit Strom in Deutschland ist sehr hoch. Nach Einschätzung der Behörden und weiterer Experten aus der Branche ist jedoch die Wahrscheinlichkeit und das Risiko eines länger andauernden und großflächigen Stromausfalls in den letzten Jahren deutlich gestiegen [1]. Das heutige Stromversorgungssystem ist – bedingt durch seine Komplexität und den hohen Vernetzungsgrad - gegenüber Störungen anfälliger geworden. Darüber hinaus können technisches und menschliches Versagen, vorsätzliche kriminelle oder terroristische Handlungen oder auch Naturkatastrophen, wie z. B. extreme Wetterereignisse, zu einer Beeinträchtigung oder Ausfall der Stromversorgung führen. Ein plötzlicher, länger andauernder und großflächiger Stromausfall wird auch als Blackout bezeichnet.

Im Rahmen dieses Leitfadens verstehen wir unter Blackout einen Stromausfall über mehrere Stunden oder Tage, der deutlich über den Standort hinausgeht. Eine präzisere Definition erscheint an dieser Stelle nicht hilfreich, da auch in der Literatur keine detaillierten Angaben bekannt sind.

Die Energieversorgung eines Chemie- oder Pharmastandortes hat eine große Bedeutung, unabhängig davon, ob der Standort über eine autarke Stromversorgung verfügt, z. B. durch ein eigenes Kraftwerk (Inselbetrieb) oder durch das öffentliche Netz versorgt wird. Die Stromversorgung ist ein wesentlicher Bestandteil der Infrastrukturversorgung.

Im Fall eines überregionalen Stromausfalls muss damit gerechnet werden, dass neben den chemischen/pharmazeutischen Anlagen auch ein Großteil der stromabhängigen Infrastruktur an einem Standort sowie Einrichtungen in den umliegenden Gebieten betroffen sein können. Ein Betreiber kann einen solchen Stromausfall zwar nicht verhindern, er kann jedoch die Auswirkungen auf den Betrieb der chemischen Anlagen und Infrastruktur am Standort sowie mögliche Gefahren durch eine entsprechende Vorbereitung und ein professionelles Krisenmanagement¹ reduzieren.

Zielsetzung dabei sollte sein

- a) die Gefahrenabwehr, das Notfall- und Krisenmanagement und die Handlungsfähigkeit für den Notbetrieb am Standort sicherzustellen,
- b) Auswirkungen auf die Infrastruktur zu minimieren,

¹ Krisenmanagement umfasst in diesem Verständnis alle Maßnahmen zur Vermeidung von, Vorbereitung auf, Erkennung und Bewältigung sowie Nachbereitung von Krisen. Aus: BBK-Glossar, ausgewählte zentrale Begriffe des Bevölkerungsschutzes, Stand 2011.

- c) relevante und kritische Prozesse sowie Unterstützungsfunktionen aufrechtzuhalten.

2. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Vorgaben zur Vorbereitung auf die Bewältigung von Risiken und Krisen bestehen allgemein für Aktiengesellschaften und große Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Für chemische/pharmazeutische Anlagen oder Chemie-/Pharmastandorte sind rechtlich keine spezifischen Anforderungen an ein Notfall- und Krisenkonzept für einen Stromausfall festgelegt.

Betreiber von Anlagen, die der Störfallverordnung unterliegen und ein erhöhtes Gefahrenpotential besitzen, haben Risiken zu bewerten und ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen zu erstellen. Diese Szenarien werden in den Gefährdungsanalysen der Anlagen umfassend untersucht und entsprechende Maßnahmen sowie Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Dies beinhaltet auch den Ausfall von Energien und Medien. Im Fall eines Stromausfalls muss die Anlage in einen sicheren Betriebszustand gefahren werden. Hierbei wird oftmals auf Basis anlagenspezifischer Sicherheitskonzepte auf eine Notstromversorgung zurückgegriffen.

Für Sicherheitseinrichtungen, wie z. B. automatische Brandmelde- und Löschanlagen, Sicherheitsbeleuchtungen oder Stromversorgungseinrichtungen, existieren spezifische Normen und Regelwerke, die die Anforderungen an die Notstromversorgung im Einzelnen festlegen. Eine detaillierte Übersicht der Normen und Anforderungen an Einrichtungen zur Notstromversorgung findet sich im Bericht des TÜV Süd [2].

Anforderungen an ein Notfallkonzept oder die Notstromversorgung für einzelne Bereiche und Einrichtungen am Standort können sich auch aus behördlichen oder rechtlichen Vorgaben bzw. dem Stand der Technik zur Gefahrenabwehr (z. B. Werkfeuerwehr, Sicherheitszentrale) ergeben. Hier greifen neben den behördlichen Zulassungsbescheiden u. a. die Feuerwehrdienstvorschriften und die entsprechenden Brand-, Feuerschutz- und Rettungsgesetzgebungen der Länder.

Anlagen und Einrichtungen, die als kritische Infrastruktur² eingestuft sind, fallen unter die Regelungen des BSI-Gesetzes und der BSI-KritisV.

² Kritische Infrastrukturen sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden (BBK, 2011).

Die Verantwortung und ggf. rechtliche Verpflichtung zur Implementierung eines funktionierenden Risiko- und Krisenmanagements sowie Maßnahmenkonzeptes im Unternehmen liegt bei der Unternehmensleitung.

3. Auswirkungen und Risiken

Ein Blackout betrifft alle Bereiche der öffentlichen Infrastruktur und die gesamtgesellschaftliche Betroffenheit ist umso größer, wenn die Versorgungsunterbrechung ein größeres Gebiet umfasst und über mehrere Tage andauert. Darüber hinaus können sich auch der Tageszeitpunkt und das plötzliche oder unangekündigte Auftreten eines Stromausfalls unterschiedlich gravierend auswirken. Während in den ersten Stunden die Beeinträchtigung und Auswirkungen in der Regel noch begrenzt und teils beherrschbar sind, wird es bei einer deutlich länger anhaltenden Stromunterbrechung auch massive gesellschaftliche Folgen haben. In den ersten Stunden greifen die bestehenden Notfallkonzepte und die relevanten technischen Einrichtungen funktionieren über einen bestimmten Zeitraum oder ggf. mit Einschränkungen, z. B. über eine Versorgung mit einer unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) oder Notstromaggregaten. Dies trifft auch auf Bereiche der kritischen Infrastruktur (Verordnung über kritische Infrastrukturen, BSI-KritisV) zu, dies sind

1. Energie: Elektrizität, Gas, Mineralöl (§ 2 BSI-KritisV)
2. Wasser: Öffentliche Wasserversorgung, Öffentliche Abwasserbeseitigung (§ 3 BSI-KritisV)
3. Ernährung: Ernährungswirtschaft, Lebensmittelhandel (§ 4 BSI-KritisV)
4. Informationstechnik und Telekommunikation (§ 5 BSI-KritisV)
5. Gesundheit: Medizinische Versorgung, Arzneimittel und Impfstoffe, Labore (§ 6 BSI-KritisV)
6. Finanz- und Versicherungswesen: Banken, Börsen, Versicherungen, Finanzdienstleister (§ 7 BSI-KritisV)
7. Transport und Verkehr: Luftfahrt, Seeschifffahrt, Binnenschifffahrt, Schienenverkehr, Straßenverkehr, Logistik (§ 8 BSI-KritisV)
8. Staat und Verwaltung: Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Notfall-/ Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz
9. Medien und Kultur: Rundfunk (Fernsehen und Radio), gedruckte und elektronische Presse, Kulturgut, symbolträchtige Bauwerke.

Anlagen der chemischen/pharmazeutischen Industrie fallen nicht unter den Regelungsbereich der kritischen Infrastruktur. Dennoch ist es unbedingt erforderlich kritische Szenarien im Vorfeld zu betrachten und Maßnahmenpläne zu entwickeln. Da an einem Chemie-/Pharmastandort eine Vielzahl an wechselseitigen Abhängigkeiten besteht, sollte man sich bewusst sein, dass sich bei einem Stromausfall die Betroffenheit und Einschränkungen neben dem eigentlichen Anlagenbetrieb auch auf weite Bereiche der Infrastruktur auswirken können. Dabei können Vorgänge und Prozesse innerhalb des

eigenen Unternehmens, aber auch in Verbindung mit anderen Unternehmen betroffen sein, und zu erheblichen Einschränkungen und Problemen führen.

Ein unvorhergesehener und längerer Stromausfall kann an den Anlagen neben dem wirtschaftlichen Schaden durch den Produktionsausfall auch zu weiteren Folgeschäden führen.

Ein Stromausfall kann sich an einem Standort u. a. auf die Produktion und Bereiche der Infrastruktur auswirken:

- Stillstand der Produktionsanlagen
- Ver- und Entladung von Gütern
- Energie-, Dampf- und Medienversorgung
- Treibstoffversorgung
- Kühlsysteme /-kreisläufe
- IT- und Kommunikationsnetze
- Logistik- und Zutrittssysteme
- Supply-Chain-Unterbrechungen (Bahn, Schiff, LKW)
- Trink- und Löschwasserversorgung, Abwasserbehandlung
- Verwaltung sowie Planungs- und Unterstützungsprozesse
- Sicherheits- und Gefahrenabwehrinrichtungen (BMA, Sirenen etc.)
- Mitarbeiterverpflegung, Sanitäranlagen
- Personalressourcen

3.1 Personalressourcen

Eine zentrale und im Vorfeld zu klärende Frage ist, welche Mitarbeiter im Fall eines Stromausfalls Schlüsselfunktionen besetzen müssen. Die Verantwortung in diesen Funktionen ist den Mitarbeitern darzulegen. Die Personalressourcen sind für eine längere Ausfallzeit zu planen. Bei einem länger anhaltenden und großflächigen Stromausfall sind die Bevölkerung und somit auch die Mitarbeiter des Unternehmens und deren Familien persönlich betroffen. Bei der Krisenbewältigung stellt dieser Ausnahmezustand das Unternehmen vor zusätzliche Herausforderungen. Viele Mitarbeiter werden

sich in einer solchen Krisensituation um die Familie oder ihren privaten Bereich kümmern und nicht am Arbeitsplatz erscheinen bzw. diesen verlassen. Auch der Verkehr kommt möglicherweise zum Erliegen und die Treibstoffversorgung ist eingeschränkt, was die Anfahrt der Mitarbeiter erschwert oder unmöglich macht. Es muss daher mit einem Personalmangel gerechnet werden.

Die öffentliche Feuerwehr, Polizei und sonstige Hilfsorganisationen werden stark eingebunden und nur eingeschränkt handlungsfähig sein, so dass unmittelbare Hilfe und Unterstützung für den Standort nicht garantiert werden kann. Auch muss damit gerechnet werden, dass ein mit Notstrom versorgter oder im Inselbetrieb befindlicher Standort von der Bevölkerung als „Lichtinsel“ wahrgenommen und von Hilfesuchenden aufgesucht wird. Diese Punkte sollten bei der Planung eines umfassenden Notfall- und Krisenmanagements berücksichtigt werden.

Eine Zusammenstellung der Auswirkungen auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche und eine Planungshilfe zur Krisenbewältigung findet sich im Bericht „Krisenmanagement Stromausfall“ [3].

3.2 Kommunikation

Ein wesentlicher Punkt der Krisenbewältigung ist die schnelle und zielgerichtete Krisenkommunikation aller beteiligten Personen und Zielgruppen. Dies umfasst sowohl interne als auch externe Stellen. Grundlage dafür sollte ein im Vorfeld festgelegter und abgestimmter Krisenkommunikationsplan für den Stromausfall sein. Dieser sollte eine Priorisierung der Zielgruppen enthalten und die Verantwortlichkeiten festlegen.

Zu Beginn eines Stromausfalls sind das Ausmaß und die Dauer oft nicht klar. Daher ist die Krisenfrüherkennung und die Aktivierung des Krisenstabs, die Einberufung der Fachleute sowie die Besetzung der Schlüsselfunktionen ein wesentlicher Aspekt, um notwendige Entscheidungen zeitnah treffen zu können. Bereits in der frühen Phase des Stromausfalls sollte deshalb der Krisenstab aktiviert und die Lage sowie die Auswirkungen analysiert und bewertet werden. Hierzu gehören auch der Austausch und die Abstimmung mit den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Es sollten Strukturen und Vereinbarungen zur Zusammenarbeit von Unternehmen und Behörden vorhanden sein.

Zu beachten ist, dass im Fall eines Stromausfalls viele technische Einrichtungen und Kommunikationsmittel nur zeitlich begrenzt, eingeschränkt oder gar nicht funktionieren, z. B. Server, Festnetz, Mobilfunktelefon, E-Mail, Funk. Daher muss damit gerechnet werden, dass, insbesondere in einer späteren Phase, eine Alarmierung und Kommunikation erheblich erschwert oder nicht mehr möglich ist. Das Notfall- und Krisenkonzept muss allen Mitarbeitern mit Schlüsselfunktionen bekannt sein. Eine ausreichende Schulung sollte gewährleistet sein. Auch eine Selbstorganisation der Mitarbeiter kann

in einer solchen Krisensituation sinnvoll sein. Dies kann z. B. bedeuten, dass die betroffenen Mitarbeiter die Handlungsanweisungen des Notfall- und Krisenplans kennen müssen, um ohne Alarmierung oder Anweisung eigenverantwortlich erste Maßnahmen ergreifen zu können.

Bei den Kommunikationsmaßnahmen sollten die verschiedenen Zielgruppen spezifische Informationen erhalten. Zu den Zielgruppen gehören z. B.:

- Krisenstabsmitglieder, Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen, Fachleute
- Interne Unternehmensstellen
- Mitarbeiter
- Angehörige
- Behörden
- Dienstleister
- Lieferanten
- Kunden
- sonst. Geschäftspartner
- Medien
- Bevölkerung

Die Auswahl der Zielgruppen, die Kommunikationsmittel und vorformulierte Texte sollten im Rahmen der Erstellung des Krisenkommunikationsplans vorbereitet werden. Dies erleichtert und beschleunigt die Kommunikationsmaßnahmen im Ereignisfall. Es sollten nur gesicherte und klar verständliche Informationen von autorisierten Personen kommuniziert werden. Es ist eine einheitliche und abgestimmte Sprachregelung festzulegen. Situationsabhängig ist die Kommunikationsstrategie anzupassen.

Der „Leitfaden Krisenkommunikation“ des Bundesministeriums des Inneren (BMI) und das „Krisenhandbuch der Chemieverbände Hessen“ [4] geben eine umfassende Hilfestellung und Anleitung zur Planung der Krisenkommunikation und Erstellung eines Krisenkommunikationsplans [5].

4. Maßnahmen und Notfallkonzepte

Die in den Unternehmen bestehenden Notfall- und Krisenmanagementstrukturen reichen für den Fall eines Blackouts in der Regel nicht aus. Die Unternehmen benötigen dafür spezielle Notfall- und Krisenpläne, die im Ereignisfall aktiviert werden. Diese umfassen die Gesamtkoordination aller Maßnahmen, Aufbau- und Ablauforganisation, Personalressourcen, Krisenkommunikationsplan, Informationsverarbeitung und Entscheidungsfindung. Im Krisenstab sollten geschulte Stabsmitglieder und Fachleute verfügbar sein. Es muss im Vorfeld geklärt und festgelegt werden, welche Alarmgruppen mit welcher Expertise in einem solchen Fall zur Verfügung stehen. Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Maßnahmenpläne sollten alle Beteiligten kennen und im Vorfeld durch regelmäßige Übungen trainiert haben. Dabei gibt auch der „VCI-Leitfaden Notfallmanagement-Gefahrenabwehr“ eine Hilfestellung [6].

Eine wichtige Rolle und Aufgabe kommt neben der Krisenstabsorganisation auch den Einsatzkräften von Betriebs- und Werkfeuerwehr, Werkschutz und Bereitschaftsdienste aus Technik, IT, Sicherheit zu. Insbesondere die Sicherheits- und Energiezentrale eines Standortes wird aufgrund des hohen Informationsbedarfs mit Anfragen stark ausgelastet sein.

Zur Vorbereitung ist eine Identifikation und Analyse der relevanten und sicherheitskritischen Prozesse und technischen Einrichtungen sowie ggf. die Absicherung mittels Notstromversorgung durchzuführen. Dabei sollte bekannt sein, welche Bereiche bei einem Stromausfall wie lange durch z. B. Netzersatzanlagen versorgt werden können oder auch die Treibstoffvorräte für den Notbetrieb ausreichen.

Neben dem eigentlichen „Notbetrieb“ während des Blackouts sollte auch der Wiederanfahrbetrieb vorbereitet werden.

Eine gute Hilfestellung zur Vorbereitung und Erstellung eines Notfall- und Krisenmanagementkonzeptes für einen Stromausfall gibt der „Leitfaden für Unternehmen und Behörden, Schutz kritischer Infrastruktur - Risiko- und Krisenmanagement“ des Bundesministeriums des Inneren (BMI) [7].

In Anlehnung an den o. g. BMI-Leitfaden wurde der nachfolgende strukturierte Prozess zur Implementierung eines Notfall- und Krisenkonzeptes im Unternehmen übernommen und angepasst.

5. Prozess zur Implementierung eines Notfall- und Krisenkonzepts im Unternehmen

5.1 Vorplanung

- Entscheidung zur Implementierung eines Notfall- und Krisenmanagements für ein Blackout-Szenario durch die oberste Leitungsebene im Unternehmen
- Klärung der rechtlichen Verpflichtungen
- Festlegung von Zuständigkeiten und Aufgaben
- Bereitstellung von Ressourcen
- Information der beteiligten Stellen

5.2 Risikoanalyse

- Bestandsaufnahme: Betrachtung relevanter und sicherheitskritischer Prozesse / Funktionen bezogen auf die einzelnen Szenarien (z. B. Leitstellen, Funknetz, Zutrittsschutz, Logistik, Ver- und Entsorgung)
- Untersuchung der Abhängigkeiten von internen / externen Infrastrukturen
- Bewertung, wie kritisch einzelne Prozesse, Tätigkeiten und Anwendungen sind
- Identifikation und Bewertung von Risikoschwerpunkten (Menschen, Gelände, Gebäude, Anlagen, technische Einrichtungen und Geräte, Daten und Unterlagen, Betriebsmittel, Umwelt)
- Definition von Szenarien und Untersuchung von Auswirkungen
- Priorisierung der Prozesse hinsichtlich Verfügbarkeitsanforderungen
- Festlegung der im Notbetrieb fortzuführenden Aufgaben
- Ausfallrisiken akzeptieren
 - eingeschränkten Notbetrieb festlegen
 - Betrieb temporär einstellen
- Erfassung der Schlüsselfunktionen
- Festlegung der strategischen Schutzziele z. B.
 - Schutz von Mensch und Umwelt

- Verminderung des wirtschaftlichen Schadens
- Erfüllung der gesetzlichen Auflagen
- Abwendung von Imageschaden
- Festlegung von Maßnahmen zur Risikominderung
- Umgang mit Krisenereignissen erleichtern

5.3 Vorbeugende Maßnahmen

5.3.1 Mögliche organisatorische Maßnahmen

- Personalkonzept (operative Notfallteams, taktischer und administrativer Stab)
- Festlegung der Struktur von Aufbau- und Ablauforganisation
- Definition der Entscheider- und Unterstützerfunktionen
- Festlegung der Meldewege und Alarmierungen, Erreichbarkeiten innerhalb und außerhalb der Dienstzeiten
- Unterstützung der technischen Prozesse / Verfahren durch Einsatz zusätzlichen Personals
- Dienstleister und Anforderungsmöglichkeiten (Unterstützungsfunktionen)
- Vorbereitete Kommunikationsmaßnahmen
- Festlegung von Schulungsbedarf/-Maßnahmen
- Festlegung des Verhaltens von Schlüsselfunktionen bei Stromausfall (Selbstalarmierung, Treffpunkt, Pick-up Punkt)

5.3.2 Mögliche technische Maßnahmen

- Notstromversorgung sichern
 - Installiertes Notstromnetz
 - Netzersatzanlage
 - Anschluss mobiler Notstromaggregate

- Komponenten und Einrichtungen aktiv schützen
- Redundanzen und Ersatz schaffen
- Treibstoffversorgung sicherstellen
- Infrastruktur und technische Einrichtungen
 - Erreichbarkeit der Beteiligten
 - Räumlichkeiten, Krisenstabsraum, Sozialräume, zentrale Betreuungsstelle vorhalten (Notstrombetrieb, Heizung)
- Kommunikationsmittel bereitstellen (Intern, Extern)
- Verpflegung sicherstellen (Nahrungsmittel, Getränke)
- Mobilität Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen sicherstellen
- Ausweicharbeitsplatz schaffen
- Aufgaben und Prozesse auslagern

5.4 Dokumentation des Notfall- und Krisenmanagementkonzeptes

Inhalte u. a.

- Zweck, Ziel, Geltungsbereich
- Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten
- Aufbau und Ablauforganisation (operative Notfallteams, taktischer und administrativer Stab, Leiter des Stabs, Fachberater)
- Alarmierung von Notfallteams, Krisenstab, Schlüsselfunktionen
- Krisenkommunikationsmaßnahmen
- Beschreibung der Einsatzeinheiten (Facility, Werkschutz, Feuerwehr, Versorgungseinrichtungen)
- Lagedarstellung, Informationsbeschaffung, Beurteilung und Entscheidungsfindung
- Checklisten vorhalten
- Zurückführen zum Normalzustand / Business Continuity Management- Maßnahmen

5.5 Evaluierung des Notfall- und Krisenmanagements

- Regelmäßige Prüfung der in der Vorplanung festgelegten Regelungen und Strukturen auf
 - Aktualität
 - Wirksamkeit der Maßnahmen
 - Effektivität
- Regelmäßige Funktionstests und Übungen

In der Literatur finden sich eine Vielzahl an Leitfäden und Berichten mit Check- und Maßnahmenlisten zur Vorbereitung und Minderung der Auswirkungen eines Stromausfalles sowie umfangreiche Hilfestellungen zur Planung und Erstellung von Notfall- und Krisenkonzepten. Es wird empfohlen, die im Anhang aufgeführten Quellen ebenfalls heranzuziehen.

6. Fazit

Ein länger andauernder und großflächiger Stromausfall (Blackout) lässt sich nicht problemlos bewältigen oder in den Griff bekommen. Die Auswirkungen und Folgen für das Unternehmen können gravierend sein. Unternehmen wird empfohlen, sich mit dem Thema Blackout intensiv zu befassen und entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Technische und organisatorische Vorsorgemaßnahmen und ein strukturiertes Notfall- und Krisenmanagement reduzieren die Auswirkungen und Folgen für das Unternehmen. Dieser Leitfaden sowie die zitierten Literaturquellen können dabei wertvolle Hinweise und Vorschläge zur Vorbereitung auf einen Blackout geben.

LITERATUR:

- [1] „Mein Unternehmen auf ein Blackout vorbereiten“, Herbert Saurugg, 15.12.2015
- [2] Anforderungen an Notstromsysteme in Betriebsbereichen nach Störfall-Verordnung, TÜV Süd, März 2012
- [3] Krisenmanagement Stromausfall, Kurzfassung, Innenministerium Baden-Württemberg, 2010
- [4] Krisenhandbuch der Chemieverbände Hessen, Oktober 2018
- [5] Leitfaden Krisenkommunikation, BMI, August 2011
- [6] Leitfaden Notfallmanagement-Gefahrenabwehr, Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI)
- [7] Schutz kritischer Infrastruktur, Risiko- und Krisenmanagement, Leitfaden für Unternehmen und Behörden, Bundesministerium des Inneren, Mai 2015